



Mitteilung

Berlin, den 31. Oktober 2014

**Die 19. Sitzung des Ausschusses für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
findet statt am
Montag, dem 10. November 2014,
13:00 bis 14.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-37112
Fax: +49 30 227-36805

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30313
Fax: +49 30 227-36313

**Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!**

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Nichtöffentliches Fachgespräch zur
Situation der Frauenhäuser

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Nichtöffentliches Fachgespräch am Montag, dem 10. November 2014

Marion von zur Gathen

Vorstandsvorsitzende Frauenhauskoordinierung e. V.
Berlin

Dr. Friederike Mußnug

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Berlin

Eva Risse

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser
Bonn

Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

Jörg Freese

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Fragenkatalog

Nichtöffentliches Fachgespräch am Montag, dem 10. November 2014

Sachstand

1. Welche wesentlichen Veränderungen bei Ausstattung, Aufgaben und Nachfrage gibt es seit der Darstellung der Situation der Frauenhäuser in der Anhörung „Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ [BT-Drs. 17/10500] im Familienausschuss am 10.12.2012?
2. Wie hat sich die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon auf die Arbeit der Frauenhäuser ausgewirkt?
3. Was können die Länder tun, um ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bereit zu stellen und Versorgungslücken zu schließen und wie kann dies bundesländerübergreifend geregelt werden?
4. Gibt es Bundesländer, in denen besonders gravierende Missstände im bestehenden Hilfesystem existieren?
5. Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich der Barrierefreiheit in den Häusern?
6. Wie viele Frauenhäuser mussten bundesweit seit 2012 schätzungsweise schließen, zusammengelegt werden oder waren von Stellenabbau betroffen?
7. Gibt es Informationen über bevorstehende Schließungen, Planungen von Zusammenlegungen von Frauenhäusern, Planungen von Stellenabbau?

Finanzierung

8. Neben der Forderung nach einer bundesgesetzlichen Lösung, welche angewandte Finanzierung würden Sie derzeit dennoch als geeignet bezeichnen?
9. Welche Aufgaben sollten bei einer bundesgesetzlichen Finanzierungslösung in Händen der Länder bleiben?



10. Der Lagebericht hat die chronische Unterfinanzierung dokumentiert. Bundesministerin Schwesig möchte mit den Ländern über ein Finanzierungskonzept beraten. Wie kann eine Regelungskompetenz des Bundes gestaltet werden, mit der eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern realisierbar wäre?
11. Wie lange dauert im Durchschnitt das Bearbeitungsverfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von SGB II-Leistungen und welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen?
12. Wie viele Frauen können wegen mangelnder Finanzierungsvoraussetzungen nicht aufgenommen werden und gab es hier seit 2010 Veränderungen?

Bundeseinheitliche Qualitätskriterien für Frauenhäuser

13. Wie viele Plätze in Frauenhäusern und Schutzwohnungen sollten grundsätzlich vorgehalten werden und mit welchem Personalschlüssel in welchen Berufsgruppen?
14. Welche Qualitätsstandards können definiert werden und welche davon sind zwingend notwendig und wie sollen oder werden diese bundesweit abgeglichen?
15. Welche Maßnahmen können bei der Festlegung von einheitlichen Qualitätsstandards ergriffen werden, damit Bundesländer mit ggf. höheren Standards nicht zurück fallen?
16. Welche Qualitätsstandards können definiert werden, um die Mitarbeiterinnen mit bedarfsgerechten Ressourcen auszustatten und tarifgerecht zu entlohnen?

Strukturelle Rahmenbedingungen

17. Wie soll eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung aussehen und welche weiteren Betreuungsangebote während des Aufenthaltes sollten vorgehalten werden?

Gesamtkonzept Hilfesystem

18. Welche Faktoren gehören zu einem Gesamtkonzept Prävention und Intervention?
19. Bedarf es gesetzlicher Änderungen im Zusammenhang mit sorge- und umgangsrechtlichen Regelungen etwa bei Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz oder für die Zeit des Aufenthalts von Kindern im Frauenhaus?



20. Wie hat sich die Vernetzung und Koordination mit kommunalen Behörden entwickelt?

Anerkennung

21. Wie könnte eine gesellschaftliche Anerkennung für die Arbeit der Frauenhausmitarbeiterinnen und für das ehrenamtliche Engagement aussehen?

Rechtsanspruch

22. Wie muss ein Rechtsanspruch auf Schutz bei Gewalt gegen Frauen gesetzlich ausgestaltet werden, damit er in der Praxis greift?

23. Könnte eine neue Regelung den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer anderen Schutzeinrichtung sowie der ambulanten Versorgung einräumen?